

Informationen zum Datenschutz für Anrufer (Anfertigung von Telefonaufzeichnungen bei Wertpapiergeschäften)

Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Anrufen bei der Bank für Sozialwirtschaft, insbesondere über die Anfertigung von Sprachaufzeichnungen bei Wertpapiergeschäften.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon: 0221 97356-0
Telefax: 0221 97656-117
E-Mail-Adresse: bfs@sozialbank.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post mit dem Zusatz **Datenschutzbeauftragter** unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter **datenschutzbeauftragter@sozialbank.de**

2. Welche Daten nutzen wir? Woher erhalten wir Ihre Daten?

Bei einem eingehenden Anruf werden in der Regel zunächst der vom Anrufer angegebene Name und das Anliegen durch unsere Mitarbeiter notiert.

Wenn erforderlich, wird auch der Verlauf des Gesprächs in Schriftform dokumentiert (Telefonnotiz).

Daneben verarbeitet die Bank für Sozialwirtschaft AG in bestimmten Fällen auch technische Informationen aus dem Telefonsystem. Hierbei handelt es sich um die beteiligten Rufnummern am Gespräch, den Gesprächsbeginn und die Dauer des Gesprächs.

Wenn es sich um ein Telefonat im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften handelt, sind wir zur Erstellung einer Sprachaufzeichnung des Gesprächs verpflichtet. Bei Anrufen in unseren Handelsbereichen müssen Sie aufgrund der bestehenden rechtlichen Vorgaben daher regelmäßig mit einer Gesprächsaufzeichnung rechnen.

3. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet? Auf welchen Rechtsgrundlagen verwenden wir Ihre Daten?

Die Dokumentation zu Namen, Anliegen und weiteren Gesprächsinhalten nehmen wir vor, um Ihr Anliegen systematisch abzuarbeiten und bei Folgegesprächen notwendige Informationen nicht erneut abfragen zu müssen. Hier ergibt sich die Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Die im Zusammenhang mit einer Aufnahme übernommenen technischen Daten (insbes. Zeitpunkt und Rufnummer) werden ebenfalls auf Basis der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet.

Soweit wir gesetzlich zur Erstellung einer Gesprächsaufzeichnung bestimmter Telefonate im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften verpflichtet sind, ist Rechtsgrundlage der Speicherung § 83 Abs. 3 WpHG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Mit diesen Aufzeichnungen soll nachweisbar werden, dass die Bedingungen des vom Kunden erteilten Auftrags mit den von der BFS AG ausgeführten Geschäften übereinstimmen. Dadurch soll die Rechtssicherheit des Kunden und der BFS AG erhöht werden.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet.

4. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks benötigen.

Erfolgen Gesprächsaufzeichnungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, erhalten diejenigen staatlichen Stellen (insbesondere die zuständige Aufsichtsbehörden) ggf. im Rahmen eines Auskunftersuchens Zugriff auf die gespeicherten Daten.

Beim Betrieb unserer Telefonanlage binden wir zudem Dienstleister ein, die strikt nach unseren Vorgaben arbeiten und ein von uns definiertes und in einer Bank übliches Datenschutzniveau erfüllen müssen und dazu vertraglich verpflichtet wurden (sog. Auftragsverarbeiter). Diese Dienstleister verarbeiten die

Daten nicht für andere als von uns vorgegebenen Zwecke (hier: Betrieb der Telefonanlage, Durchführung der Speicherung der Gesprächsaufzeichnungen).

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Im Zusammenhang mit telefonischen Anfragen gemachte Notizen werden vernichtet, wenn die Anfrage erledigt ist und sofern keine darüber hinausgehende Aufbewahrungspflicht besteht.

Die Aufbewahrungspflicht von Gesprächsaufzeichnungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften beträgt fünf Jahre, ggf. auf Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde sieben Jahre, ab dem Datum der Aufzeichnung.

6. Welche Rechte haben Sie?

Sie können unter der o. g. Adresse des Datenschutzbeauftragten postalisch oder per E-Mail Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten sowie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z. B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden).

Innerhalb der Aufbewahrungsfrist für Sprachaufzeichnungen können Sie jederzeit die Herausgabe einer Kopie der Aufzeichnungen sowie der Dokumentationen verlangen.

Widerspruchsrecht:

Werden Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Gesellschaft kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

7. Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an

eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die Bank für Sozialwirtschaft AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 4440102 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax: 0211 / 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stand: August 2020